

Niederschrift
über die
nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses
der Ortsgemeinde Birresborn

Sitzungstermin:	04.09.2023		
Sitzungsbeginn:	öffentlich nichtöffentlich	17.15 h
Sitzungsende:	öffentlich nichtöffentlich	19:55 h
Ort, Raum:	Gerolstein, im Besprechungsraum 001 Rathaus		

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Alfred Haas

Vorsitzender des Rechnungsprü-
fungsausschusses

Mitglieder

Marie Schellen

Wilbert Hontheim

Ortsbürgermeisterin

Christiane Stahl

Entschuldigt fehlt:

Holger Bahr

Verwaltung

Tobias Schaefer

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

TAGESORDNUNG

Nichtöffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Prüfung der Jahresabschlüsse
 - 2.1. Prüfung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Birresborn für das Jahr 2021
 - 2.2. Prüfung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Birresborn für das Jahr 2022
3. Verschiedenes

Protokoll:

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Birresborn vom 26. Juli 2023 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Prüfung der Jahresabschlüsse

TOP 2.1: Prüfung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Birresborn für das Jahr 2021 Vorlage: 1-0420/23/06-028

Sachverhalt:

Im Vorfeld zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 26.07.2023 wurde durch die Verwaltung irrtümlich der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 den Ausschussmitgliedern zugesendet. Demnach war der Ausschuss nicht dazu in der Lage, den Jahresabschluss 2021 zu prüfen und vertagte die Prüfung sowie den Beschluss zu diesem Jahresabschluss auf die nächste Sitzung. Auf die Inhalte des Prüfberichts sowie der Niederschrift zu dieser Sitzung wird verwiesen.

Der nunmehr vorliegende Jahresabschluss 2021 ist gemäß den §§ 112 und 113 der Gemeindeordnung (GemO) zu prüfen. Insbesondere ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden, vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Nach § 113 Absatz 3 GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen und das Ergebnis seiner Prüfung jeweils zum Ende seines Berichtes zusammenzufassen. Der Prüfungsbericht ist unter Angabe von Ort und Tag vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen (§ 113 Abs. 5 GemO). Vor Abgabe des Prüfberichtes an den Ortsgemeinderat ist dem Ortsbürgermeister Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung zu geben (§ 113 Abs. 4 GemO).

Anschließend ist der Jahresabschluss zur Entscheidung über die Feststellung, sowie zur Entscheidung über die Entlastung der Ortsbürgermeisterin, der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde und dessen Beigeordneten, sofern sie den Bürgermeister vertreten haben, dem Ortsgemeinderat vorzulegen.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2021 nach §§ 112, 113 GemO geprüft. Ein entsprechender Prüfungsbericht wurde erstellt und ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses vor. Des Weiteren schlägt er dem Ortsgemeinderat die Entlastung der Ortsbürgermeisterin, der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde, dessen Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben, vor.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 2.2: Prüfung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Birresborn für das Jahr 2022
Vorlage: 1-0421/23/06-029****Sachverhalt:**

Analog den Ausführungen zum vorherigen Tagesordnungspunkt wurde auch für das Haushaltsjahr 2022 der Jahresabschluss 2022 erstellt und im Entwurf an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung weitergeleitet. Die Regelungen zu den §§ 112 und 113 der Gemeindeordnung (GemO) gelten auch für diesen Jahresabschluss entsprechend. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss einen Prüfungsbericht zu erstellen und das Ergebnis seiner Prüfung zusammenzufassen. Der Prüfungsbericht ist unter Angabe von Ort und Tag vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen. Vor Abgabe des Prüfberichts an den Ortsgemeinderat ist dem Ortsbürgermeister Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung zu geben.

Anschließend ist der Jahresabschluss zur Entscheidung über die Feststellung, sowie zur Entscheidung über die Entlastung der Ortsbürgermeisterin, der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde und dessen Beigeordneten, sofern sie den Bürgermeister vertreten haben, dem Ortsgemeinderat vorzulegen.

Folgende Begebenheiten werden aufgefunden, die einer redaktionellen Berichtigung bedürfen, bzw. künftig zu beachten sind:

1. Im Jahresabschluss ist eine Überschrift der Bilanzkennzahlen auf das Jahr „2022“ zu berichtigen.
2. In beiden Haushaltsjahren sind ein Großteil der Aufwandsrechnungen für den Sportplatz auf das Sportplatzgebäude gebucht worden. Eine sinnvolle Ermittlung der Aufwendungen für beide Kostenstellen ist somit nicht mehr ermöglicht. Die Anwesenden erachten dies als notwendig, da eine etwaige Neuregelung der Höhe des Mietpreises des Sportplatzgebäudes in Abhängigkeit zum Aufwand steht und insoweit sachfremde Kosten dieses Ergebnis verfälschen. Gleiches gilt für eine zügige Ermittlung der Aufwendungen für Regenerationsmaßnahmen am Sportplatz.
3. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen und zu informieren, ob die Ersatzbeschaffung des ISEKI-Traktors durch die „VV-Wiederaufbau RLP“ gegenfinanziert und dem Land gegenüber gemeldet worden ist. Eine entsprechend korrekte gebuchte investive Auszahlung zur Anschaffung dieses Gerätes ist auf dem Kostenträger 114301, unter der Investitionsnummer 06-1143-07, im Jahresabschluss 2022 vorhanden.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2022 nach §§ 112, 113 GemO geprüft. Ein entsprechender Prüfungsbericht wurde erstellt und ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses vor. Des Weiteren schlägt er dem Ortsgemeinderat die Entlastung der Ortsbürgermeisterin, der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde, dessen Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben, vor.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 3: Verschiedenes

Ortsbürgermeisterin Christiane Stahl bittet bei der Erstellung der kommenden Jahresabschlüsse um Ergänzung des Inhaltsverzeichnisses um die entsprechenden Seitenzahlen.